

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	02.04.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	02.04.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11.04.15 Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Keine Auswirkungen
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Keine Auswirkungen
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b>  <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich dem positiven Abschluss des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend: Kunsthalle) gemäß dem als Anlage beigefügten Änderungsvorschlag zuzustimmen.</li> <li>Die Verwaltung wird aufgefordert, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung gemäß § 115 GO NRW einzuleiten.</li> </ol>
<b>Begründung:</b> <p>Die Stadt Bielefeld ist zu 33,3% unmittelbar an der Kunsthalle beteiligt. Weitere 33,3% der Anteile werden von der Sparkasse Bielefeld gehalten. Die Stadt Bielefeld als Trägerin der Sparkasse Bielefeld ist durch die mittelbare Beteiligung über die Sparkasse Bielefeld so mit einer Quote von insgesamt 66,7% an der Kunsthalle beteiligt. Für die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages sind somit die Vorschriften einer Mehrheitsbeteiligung zu Grunde zu legen.</p> <p>Entsprechend § 17 lit. f in Verbindung mit § 16 III des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafter-versammlung der Kunsthalle in ihrer Sitzung am 20.02.2020 die Änderung des Gesellschaftsvertrages einstimmig beschlossen. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 8 und 10 wird ermöglicht, dass in die Geschäftsführung nicht zwingend zwei Personen bestellt werden müssen. Vielmehr können im Rahmen der neuen Regelung eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer</p>

bestellt werden. Die Änderung in der Leitungsstruktur der Kunsthalle, dass nämlich aktuell die Geschäftsführung nur noch aus einer Person besteht, macht es erforderlich, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Der Beschluss wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld gefasst.

Die Änderungen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages kenntlich gemacht und in der als Anlage 2 beigefügten Synopse zusammengefasst.

**K a s c h e l**  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.